



Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 12. Juni 2026
19.30 Uhr



Erläuterungen

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die kompaktere Form der Berichte und Anträge wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung per Post zugestellt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2025
3. Hausanschlüsse Zwannenrain; Umlegung Wasserleitung Zwannenrain; Kreditabrechnung
4. Heizung Schulhaus; Ersatz; Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00
5. Sanierung und Instandsetzung Regenbecken und Pumpwerk Wissenbach; Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00
6. Einbürgerung Moreno Cuevas Miguel Angel
7. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter www.biberstein.ch in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. November 2025 genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2025

Der Rechenschaftsbericht ist in die allgemeinen Bemerkungen, die statistischen Angaben und die Gemeinderechnungen gegliedert. Weil nicht alle Stimmberechtigten den Rechenschaftsbericht mit den vollständigen Rechnungen zugestellt wünschen, werden hier **die wichtigsten Fakten** wiedergegeben.

Für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die nachträglich wünschen, die vollständigen Rechnungen zugestellt erhalten zu haben, steht die Gemeindekanzlei gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Einwohnergemeinde

Das Ergebnis wird im **dreistufigen Erfolgsausweis** dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	- Fr. 245'765.00
Ergebnisverschlechterung gegenüber Budget	<u>- Fr. 44'780.37</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	- Fr. 290'545.37
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2025	<u>- Fr. 290'545.37</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 60'095.95
1 Öffentliche Sicherheit	- Fr. 9'306.55
2 Bildung	- Fr. 66'537.84
3 Kultur, Freizeit	- Fr. 36'514.11
4 Gesundheit	- Fr. 144'411.50
5 Soziale Sicherheit	Fr. 27'003.78
6 Verkehr	- Fr. 21'673.90
7 Umwelt, Raumordnung	Fr. 35'490.25
8 Volkswirtschaft	- Fr. 263.75
Zwischentotal	- Fr. 155'590.17
9 Finanzen, Steuern	
Steuern gesamthaft	Fr. 113'846.95
Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 600.00
Zinsen	- Fr. 8'461.15
Liegenschaften	Fr. 5'324.00
Rückverteilungen	- Fr. 500.00
Zwischentotal	Fr. 110'809.80
Total schlechteres Ergebnis	- Fr. 44'780.37

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 290'545.37 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 245'765.00) ab. In den beeinflussbaren Posten darf eine erfreuliche Budgettreue festgestellt werden. Das schlechtere Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehraufwänden in den Bereichen Bildung (Schulgelder an Kanton und Besoldungsanteile), Kultur und Freizeit (Unterhalt Badi) sowie insbesondere Gesundheit (Pflegefianzierung und Spitex). Der gesamthafte Mehrertrag bei den Steuern vermochte diese Zusatzaufwendungen nicht ganz zu decken.

Wasserversorgung

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr. 118'690.00
Ergebnisverbesserung gegenüber Budget	-Fr. 4'303.05
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr. 114'386.95
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2025	<u>Fr. 114'386.95</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr. 432.10
Sach-/übriger Betriebsaufwand	-Fr. 17'091.55
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 5'420.00
Transferaufwand	Fr. 4'235.60
Entgelte	-Fr. 248.00
Transferertrag	-Fr. 209.20
Finanzaufwand	Fr. 3'158.00
Finanzertrag	Fr. 0.00
Ergebnisverschlechterung	-Fr. 4'303.05

Die Wasserrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 114'386.95 (Budget Fr. 118'690.00). Das Ergebnis ist somit um Fr. 4'303.05 schlechter als budgetiert. Die Nettoschuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 693'313.46 (Vorjahr Fr. 566'157.81).

Abwasserbeseitigung

Operatives Ergebnis gemäss Budget	-Fr. 156'520.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	<u>Fr. 74'457.27</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	-Fr. 82'062.73
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2025	<u>-Fr. 82'062.73</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr. 0.00
Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 83'041.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Transferaufwand	-Fr. 614.00
Entgelte	-Fr. 7'677.55
Transferertrag	-Fr. 10.78
Finanzaufwand	-Fr. 252.00
Finanzertrag	-Fr. 30.00
Ergebnisverbesserung	<u>Fr. 74'457.27</u>

Die Abwasserbeseitigung schliesst 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 82'062.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 156'520.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 74'457.27 besser als budgetiert. Die Abwasserbeseitigung hat eine Nettoschuld von Fr. 55'370'789 gegenüber der Einwohnergemeinde (Vorjahr Fr. 25'230.89)

Anträge

- a) Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.**
- b) Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde des Jahres 2025 seien zu genehmigen.**

3. Hausanschlüsse Zwannenrain; Umlegung Wasserleitung Zwannenrain; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 hatte folgenden Antrag mit 202 : 0 Stimmen angenommen:

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 für die Umlegung der Wasserleitung Zwannenrain zustimmen.

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen unterbreitet nun folgende Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit:

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	Fr. 154'042.60
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>Fr. 11'820.10</u>
Bruttoanlagekosten	Fr. 165'862.70
Verpflichtungskredit	<u>-Fr. 270'000.00</u>
Kredit <u>unterschreitung</u>	Fr. 104'137.30

Für die Tiefbauarbeiten war im Kostenvoranschlag des Projektes ein Betrag von Fr. 167'400.00 vorgesehen. Die Arbeiten konnten einerseits günstiger vergeben werden und andererseits waren weniger Unwägbarkeiten (schmale Strasse, Eigentumsverhältnisse, Zufahrt, Wetter etc.) zu bewältigen als angenommen, weshalb dieser Teil um fast Fr. 79'500.00 günstiger abgerechnet werden konnte.

Für die Rohrlegearbeiten wurden knapp Fr. 7'500.00 weniger gebraucht. Beim Diversen und Unvorhergesehenen belief sich der Minderaufwand gegenüber dem Kostenvoranschlag auf rund Fr. 9'900.00 und beim Technischen auf rund Fr. 7'300.00. Auch in diesen Bereichen waren die Arbeiten weniger aufwändig, als befürchtet.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung "Umlegung Wasserleitung Zwannenrain" genehmigen.

4. Heizung Schulhaus; Ersatz; Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00

Ausgangslage

In der Schulanlage ist für die zentrale Wärmeenergieerzeugung eine Pelletsheizung installiert. Die Anlage ist seit 2007 in Betrieb und am Ende der Lebensdauer angelangt. Die Heizung verursacht bereits beträchtliche Störungen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat einen Ersatz im Jahr 2027 berücksichtigt.

Anfangs 2025 hat der Gemeinderat ein Ingenieurbüro beauftragt zwei Heizungsvarianten zu prüfen und einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Einerseits für eine Wärmepumpe mit Grundwassernutzung und andererseits für einen Ersatz der Pelletsheizung. Für die erste Variante waren Vorabklärungen und die Beurteilung der hydrogeologischen Machbarkeit notwendig.

Varianten Ersatz

Das beauftragte Ingenieurbüro bezog ursprünglich die folgenden Wärmeenergieerzeugungen in die Kurzbeurteilung mit ein:

- Holzheizung, Pellets
- Wärmepumpe, Wärmequelle Grundwasser
- Holzheizung, Holzschnitzel
- Wärmepumpe, Erdwärmesonden
- Fernwärme
- Wärmepumpe für das gesamte Areal, Luft
- Ölheizung

Umsetzbar sind nur die ersten beiden Varianten, weshalb für diese beiden ein detaillierter Variantenvergleich ausgearbeitet wurde.

Wärmepumpe mit Grundwasserwärmenutzung

Für die Grundwasserwärmenutzung liegt eine hydrogeologische Machbarkeitsstudie vor. Diese zeigt, dass die Machbarkeit einer thermischen Grundwassernutzung grundsätzlich gegeben ist.

Das vorhandene Grundwasser in Biberstein zeigt stark schwankende Temperaturen. Die Temperatur sinkt leider im Winter bis auf + 4°C, was die Effizienz einer möglichen Wärmepumpe verschlechtert und dadurch den Anteil am elektrischen Energieverbrauch erheblich beeinflusst.

Für die Konzeptionierung der Anlage wurde eine stufenlos geregelte Hochtemperatur-Wärmepumpe eingesetzt. Die zwei heizungsseitigen Anschlüsse würden eine Eintrittstemperaturregulierung erhalten. Ein technischer Pufferspeicher mit 3'000 l Wasserinhalt würde die minimale Betriebszeit und die Regulierbarkeit der Wärmepumpe gewährleisten. Die Wärmepumpe würde im Sommer nicht in Betrieb sein. Das Brauchwarmwasser würde in der Schule und Turnhalle unabhängig erzeugt.

Die Grundwasserentnahme würde ab einem bestehenden Grundwasserschacht erfolgen (Vorgabe Kanton). Eine abgesenkte Pumpe würde das Wasser in das Gebäude fördern. Die Pumpe würde via Frequenzumformer leistungsgesteuert und bekäme einen Trockenlaufschutz. Zum Schutz des Wärmetauschers würde ein hochwertiger, automatisch reinigender Filter eingebaut.

Es kämen nicht korrodierende Armaturen und Leitungen zum Einsatz. Im Gebäude würden die Grundwasserleitungen schwitzwassergedämmt. Für die Grundwasserrückgabe würde an der östlichen Grundrissgrenze voraussichtlich eine Sickergalerie gebaut und mit einer Zuleitung erschlossen.

Die bestehenden Heizungssockel würden demontiert und der Boden ausgebessert. Die Kaminanlage würde ebenfalls demontiert und das Dach angepasst und abgedichtet.

Ersatz Pelletsheizung

Die heutige Pelletsanlage würde durch eine neue Zweikesselanlage ersetzt.

Die Feuerungen mit einer Gesamtleistung von 130 kW, würden je mit Elektro-Feinstaubfilter ausgerüstet.

Wie bisher würde die Holzfeuerung nur im Winterhalbjahr in Betrieb sein und für die Brauchwarmwassererzeugung im Sommer nicht benötigt.

Enthalten wäre der Ersatz der Schneckenaustragungen im Pellet-Lager, die Anpassung der Holzschrägböden und der Ersatz der Pellet-Saugleitungen. Die technischen Heizungsspeicher hätten einen Inhalt von 3'750 l Wasser und würden den Luftreinhalte-Vorgaben entsprechen.

Die Holzfeuerung würde neu mit einem professionellen Aschestaubsauger ergänzt, zur Übertragung der Asche in einen grösseren Asche-Sammelbehälter.

Heizungskomponenten wie Expansionsanlage und Sicherheitsventile würden ausgewechselt. Neu würde ein automatischer Entgaser, welcher kontinuierlich Luft aus dem System schafft, eingebaut.

Die Wärmeerzeugung würde komplett neu verrohrt, die nötigen Umwälzpumpen, Regel- und Absperrarmaturen verbaut und die Leitungen gedämmt. Bis zu den bestehenden Kaminen würden neue Rauchrohrleitungen gebaut.

Die bestehenden Heizungssockel würden demontiert und der Boden ausgebessert. Das Pellet-Silo bliebe bestehen. Der Holz-Schrägboden würde an die neuen Austragungsschnecken angepasst.

Bestehende Wärmeverteilung

Die bestehende Wärmeverteilung erhält punktuelle Anpassungen, unabhängig von der Wahl des Heizungsersatzes:

- Teilstrecken der Verteilleitungen im UG sind nicht gedämmt und erzeugen grosse Wärmeverluste. Diese Leitungen werden gedämmt.
- Ältere Umwälzpumpen werden durch energieeffiziente neue Umwälzpumpen ersetzt.
- Die Brauchwarmwassererwärmung für die Schule wird ersetzt. Bestehend steht in der Heizzentrale ein Elektroboiler. Neu wird eine Wärmepumpenboiler 400 l eingebaut. Damit wird Abwärme der Holzfeuerungsanlage genutzt. Dies bewirkt einen leichten Kühleffekt und die Sommer-Brauchwarmwassererwärmung wird effizienter.

Bei der Variante Wärmepumpe Grundwasser bringt es den Vorteil, dass im Sommer die grosse Wärmepumpe nicht für das wenige Brauchwarmwasser dauernd in Betrieb kommen muss und die Heizungspufferspeicher ganzjährig warmgehalten werden müssen.

Unverändert bleiben folgende Anlageteile:

- Die von der Heizzentrale entfernte Brauchwarmwasser-Erwärmung für die Turnhalle bleibt beim Konzept Elektro-Erwärmung.
- Die bestehende Regulierung bleibt bestehend und wird wo nötig angepasst.

Kosten

Die Kostenschätzung zeigt das Folgende:

	Wärmepumpe	Pelletfeuerung
Total Heizungsanlage	Fr. 294'000.00	Fr. 209'800.00
Total Bauliches	Fr. 121'200.00	Fr. 32'500.00
Unvorhergesehenes, Abwicklung	Fr. 41'520.00	Fr. 24'230.00
Honorar Heizungsplanung	Fr. 55'476.00	Fr. 32'600.00
Honorar Elektroplanung	Fr. 8'000.00	Fr. 5'000.00
MwSt.	<u>Fr. 42'136.00</u>	<u>Fr. 24'635.00</u>
Total	Fr. 562'332.00	Fr. 328'765.00

Der detaillierte Kosten-Variantenvergleich, basierend auf der Kostenschätzung $\pm 20\%$, zeigt zusammengefasst das folgende Bild:

	Energiekosten	Unterhalt	Investition (nur vergleichbare Summe, nicht Gesamtkosten)	jährliche Kosten Total (Energie, Unter- halt, Kapitalrisiko)
Wärmepumpe				
Grundwasser	Fr. 11'455.00	Fr. 2'000.00	Fr. 517'500.00	Fr. 43'334.00
Pelletsfeuerung	Fr. 22'013.00	Fr. 6'500.00	Fr. 286'400.00	Fr. 47'551.00

Fazit / Termine

Wie bereits erwähnt steht das Schulhaus im Grundwasser und der hydrogeologische Bericht zeigt, dass eine Grundwasserwärmenutzung möglich wäre. Mit Weitblick und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sollte eigentlich die Variante der Grundwasser-Wärmepumpe gewählt werden.

Bei der momentanen Lage sind aber auch unbedingt die Finanzen anzuschauen. Die gemäss dem vorstehenden Kosten-Variantenvergleich mögliche jährliche Kosteneinsparung bei einer Grundwasser-Wärmepumpe liegt bei etwas mehr als Fr. 4'000.00. Die einmaligen Investitionen liegen allerdings um rund Fr. 230'000.00 oder vier Steuerprozente höher als beim Ersatz der Pelletfeuerung.

Gestützt darauf ist die heute einzige richtige Variante für einen Heizungsersatz beim Schulhaus die Erneuerung der Pelletfeuerung. Die bestehende Heizung sollte die kommende Heizperiode 2026/2027 noch überstehen. Ein Ersatz könnte somit im Sommer 2027 erfolgen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 für die Sanierung der Heizung im Schulhaus (Ersatz Pelletfeuerung) zustimmen.

5. Sanierung und Instandsetzung Regenbecken/Pumpwerk Wissenbach; Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00

Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung auf Verbandsebene (VGEP) will der Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU) alle Sonderbauwerke im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Aarau (ARA) in das Steuerungssystem der ARA integrieren. Sonderbauwerke sind z.B. Regenbecken, Fangkanäle oder Pumpwerke. Ein optimaler Gewässerschutz im ARA-Einzugsgebiet kann nur erreicht werden, wenn diese Sonderbauwerke durch eine zentrale Stelle gesteuert und bewirtschaftet werden.

Im Auftrag des AVAU und der Verbandsgemeinden wurden durch eine externe Firma der Zustand aller Sonderbauwerke aufgenommen und die Anforderungsziele.

Die betroffenen Anlagen sind baulich so herzustellen, dass mindestens für die nächsten zehn Jahre kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Im Rahmen dieser Umsetzung sind für die Gemeinde Biberstein verschiedene Bauwerke zu sanieren. Die Pumpwerke Schachen und Langenrain wurden bereits ausgeführt. Der Kredit für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Oberer Dorfplatz wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 bewilligt. Als nächstes steht das Regenbecken resp. Abwasserpumpwerk im Wissenbach an. Das Bauprojekt wurde durch die Bodmer Bauingenieure AG ausgearbeitet. Für die Elektroplanung ist die Firma EMSR Plan AG beauftragt.

Bestand

Das Bauwerk setzt sich aus einem Pumpwerk sowie einem im Hauptkanal angeordneten Regenüberlaufbecken mit einem Rückhaltevolumen von rund 102 m³ zusammen. Die Abwasserförderung erfolgt über zwei Pumpen. Bei hohen Abflussmengen wird das Abwasser im Zulaufbereich über eine Überfallkante in das Becken geleitet. Die Entleerung des Beckens erfolgt ungesteuert im Freigefälle in den Pumpensumpf. Bei vollständiger Füllung wird das Abwasser hinter einer Tauchwand direkt in die Aare geleitet. Der Zulauf zum Pumpensumpf kann über einen Absperrschieber unterbrochen werden. Die Reinigung des Beckens erfolgt mittels Spülkippe. Insgesamt befindet sich die Anlage in einem guten und funktionstüchtigen Zustand.

Funktion des Regenüberlaufbeckens

- Das Abwasser gelangt aus einem vorgelagerten Schacht über eine Zulaufleitung in das Regenüberlaufbecken.
- Bei Trockenwetter und geringem Niederschlag fliesst das Abwasser über eine Leitung unterhalb der Beckensohle direkt in den Pumpensumpf.
- Die Förderung erfolgt über zwei redundant ausgelegte Pumpen über eine Druckleitung in die bergseitig liegende Kanalisationsleitung.
- Bei anhaltendem und intensivem Niederschlag staut sich die Trockenwetterleitung auf. Das Abwasser überströmt die Überfallkante in der Beruhigungszone und wird in das Becken eingeleitet.
- Die Entleerung des Beckens erfolgt im Freigefälle ohne Steuerung oder Drosselung in den Pumpensumpf.

- Bei weiter ansteigendem Wasserstand erfolgt eine Entlastung über eine Tauchwand in den vor dem Pumpensumpf angeordneten Entlastungskanal.
- Vom Entlastungskanal gelangt das Wasser im Freigefälle in die Aare.
- Der im Verhältnis zum Zulaufkanal grosse Querschnitt des Beckens bewirkt geringe Fließgeschwindigkeiten, sodass sich schwere Schmutzstoffe absetzen und leichtere Stoffe aufschwimmen können. Die aufschwimmenden Stoffe werden durch eine schwimmende Tauchwand zurückgehalten.
- Nach Beendigung des Niederschlags wird der Beckeninhalt in den Messschacht gepumpt.
- Die auf der Beckensohle abgelagerten Schmutzstoffe werden anschliessend mittels Spülkippe in den Pumpensumpf gespült oder manuellem Absaugen durch einen Kanalsanierungsdienst entleert.

Allgemeiner baulicher Zustand

Das Bauwerk ist visuell in einem guten Zustand.

Betriebsraum

Der Betriebsraum befindet sich oberhalb des Durchlaufbeckens und erstreckt sich über den Bereich des Pumpensumpfs sowie des Entlastungskanals. Der Grundriss beträgt ca. 5.6 × 3.25 m.

Im Betriebsraum ist der Schaltschrank für die elektrischen Installationen mit den Sicherungs- und Verteileinrichtungen sowie den Mess- und Steuereinrichtungen installiert. Es ist ein Löschposten mit Schlauchaufroller zu Reinigungszwecken des Durchlaufbeckens sowie ein Handwaschbecken vorhanden.

Die Zugänge zu den unterirdischen Bereichen (Durchlaufbecken, Pumpensumpf und Entlastungskanal) erfolgen über Riffelblech-Abdeckungen mit gas- und geruchdichten Abdichtungen. Spezielle Einrichtungen zur Absturzsicherung sind im Betriebsraum aktuell nicht vorhanden. Für Wartungs- und Revisionsarbeiten ist jedoch an der Decke eine Kranschiene installiert, welche insbesondere dem Aus- und Einheben der Pumpen dient.

Der Betriebsraum verfügt über eine eigene Lüftungsanlage, welche vollständig getrennt von der Beckenlüftung betrieben wird.

Klärbecken

Die Reinigung des Beckens erfolgt über eine Spülkippe, welche vom Betriebsraum aus manuell bedient wird. Zur Rückhaltung von Feststoffen ist vor dem Notauslauf eine feste Tauchwand angeordnet.

Das Klärbecken verfügt über eine eigene Belüftungseinrichtung, welche über den Betriebsraum geführt ist. Unterwasserleuchten sind vorhanden, eine Notbeleuchtung fehlt.

Der Zulauf erfolgt über eine Zementrohrleitung. Das Abwasser gelangt zunächst in eine Beruhigungszone. Bei normalem Trockenwetterabfluss wird das Wasser in die Trockenwetterleitung geführt, bei Starkregen erfolgt der Überlauf in das Klärbecken. Die Einleitung in den Pumpschacht erfolgt sowohl für das Klärbecken als auch für die Trockenwetterleitung über dieselbe Öffnung.

Zulaufkanal

Der Zulauf zum Becken erfolgt über ein vorgelagertes Schachtbauwerk. Der Einlauf und der Auslauf erfolgen über eine Betonrohrleitung.

In der Rinnensohle ist vor dem Auslauf eine Trockenwetteröffnung für die angeordnet. Bei Trockenwetterabfluss wird das Abwasser über diese Öffnung direkt in die Trockenwetterleitung im Becken geführt, welche unterhalb des Beckenbodens verläuft.

Bei Starkregen fliesst das Abwasser über die Betonrohrleitung und wird in die Beruhigungszone des Beckens eingeleitet.

Pumpschacht

Im Pumpschacht sind zwei frequenzgeregeltere Abwasserpumpen installiert, welche redundant ausgeführt sind und im Wechselbetrieb funktionieren.

Die Pumpensteuerung erfolgt über eine kontinuierliche Niveaumessung mittels Drucksonde. Der Förderstrom wird über eine magnetisch-induktive Durchflussmessung erfasst. Der Betrieb erfolgt alternierend zur gleichmässigen Beanspruchung der Aggregate.

Das Abwasser wird vom Pumpschacht über eine Druckleitung unterquerend der Aarauerstrasse in das weiterführende Netz gefördert.

Im Zulauf in den Pumpschacht ist ein motorbetriebener Flanschenschieber installiert. Dieser schliesst bei Erreichen eines definierten Wasserstands im Pumpschacht, sodass ein kontrollierter Rückstau des Abwassers in das Becken ermöglicht wird.

Im Betriebsraum befindet sich eine Bodenöffnung zum Pumpschacht.

Ableitung zur ARA

Das angepumpte Abwasser wird über eine Druckleitung in Richtung Küttigen geführt und quert dabei die Aarauerstrasse. Ein Teil dieser Druckleitung wurde im Jahr 2017 durch eine neu PE-Leitung ersetzt.

Entlastungsleitung in die Aare

Wenn das Rückhaltevolumen des Beckens vollständig ausgeschöpft ist, wird das überschüssige Mischwasser über eine Überfallkante in den Entlastungskanal und anschliessend in die Entlastungsleitung abgeführt. Die Entlastungsleitung führt in die Aare.

Zur Rückhaltung von Schwimm- und Schmutzstoffen ist vor der Überfallkante eine feste Tauchwand angeordnet. Diese verhindert, dass Schwimmstoffe (z. B. Papier oder Hygieneartikel) in den Vorfluter gelangen.

Die Entlastungsleitung führt in die Aare. Im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP 2) wird die Entlastungsleitung mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen und georeferenziert dokumentiert.

Massnahmen

Zur Aufrüstung des Regenbeckens sind verschiedene bauliche Massnahmen vorgesehen. Diese betreffen insbesondere die Anforderungen an die Arbeitssicherheit sowie die betrieblichen Erfordernisse (Hygiene / Sanitäreanlagen).

Grössere Instandsetzungs- oder Betonsanierungsmassnahmen sind nicht erforderlich. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsarbeiten werden punktuelle, lokale Instandsetzungen ausgeführt. Diese umfassen insbesondere:

- Erneuerung der elastischen Fugen (Silikonfugen) bei Wand- und Deckenanschlüssen
- Kleinflächige Ausbesserungen an Betonoberflächen bei Bedarf
- Lokale Abdichtungsarbeiten

Die Massnahmen dienen der Sicherstellung der Dauerhaftigkeit sowie der Werterhaltung der Anlage.

Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Anpassung an die betrieblichen Anforderungen werden die bestehenden Schachtabdeckungen nachgerüstet und instandgesetzt.

Alle Schächte mit einer Tiefe > 1.00m erhalten neue ortsfeste Leitern inkl. Einstiegshilfe (ausziehbare Leiterverlängerung), entsprechend den geltenden SUVA-Vorgaben. Die bestehende Schwimmleiter im Becken bleibt unverändert bestehen.

Zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen sowie zur Sicherstellung eines zweckmässigen Unterhalts des Regenbeckens sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Montage eines Durchlauferhitzers zur Bereitstellung von fliessendem Warmwasser.
- Installation eines neuen Entfeuchters zur Reduktion der Luftfeuchtigkeit und zur Vermeidung von Kondensatbildung.
- Erneuerung des bestehenden Waschbeckens.
- Ersatz bzw. Neuinstallation eines Seifenspenders.

Mit diesen Massnahmen werden die Anforderungen an Arbeitshygiene und Unterhaltsfreundlichkeit im Bauwerk verbessert

Zur Sicherstellung des kontrollierten Zugangs zum Bauwerk ist der Ersatz der bestehenden Schliessanlage vorgesehen. Geplant ist der Einbau einer neuen Schliessanlage für den Eingang des Regenbeckens, abgestimmt auf das bestehende Schliesssystem der Gemeinde.

Im Bereich der Elektroinstallationen sind alle eingebauten Komponenten altersbedingt zu ersetzen. Zudem entsprechen die Installationen nicht den heute geltenden Vorschriften im Umgang mit der "Ex-Zone 2".

Für die Massnahmenplanung werden alle elektromaschinellen Anlageteile ersetzt. Konkret betrifft dies die Entleerungspumpe, Schieber/Normschütz, sowie die Lüftungsanlage des Durchlaufbeckens.

Gemäss Vorprojekt waren für die bestehenden Pumpen keine Massnahmen vorgesehen. Im Rahmen der Begehung wurden die Anlagen jedoch erneut überprüft und beurteilt. Die bestehenden Pumpen wurden im Jahr 2004 revidiert und umgerüstet. Aufgrund wiederkehrender Verstopfungen durch Feststoffe ist deren Betriebssicherheit jedoch nicht mehr dauerhaft gewährleistet. Im Zuge der Sanierung ist deshalb ein Ersatz der Pumpen vorgesehen.

Gemäss Vorprojekt war ein Ersatz des Regulierschiebers bzw. des Antriebs vorgesehen. Grundsätzlich sind die bestehenden Komponenten für einen Regelbetrieb geeignet. Die Anlagen sind jedoch rund 22 Jahre alt. Im Falle eines Totalausfalls ist mit einer mehrwöchigen Lieferzeit für einen Ersatz zu rechnen.

Aufgrund des Alters sowie der erhöhten betrieblichen Anforderungen im Zuge der Sanierung ist der Ersatz der gesamten Armatur inkl. Antrieb vorgesehen.

Bei der Lüftungsanlage sind verschiedene Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie zur Einhaltung der explosionsgeschützten Anforderungen vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden aufgrund eingeholter Offerten und anhand von Richtpreisen ermittelt und zeigen folgendes Bild:

Gebäude

Rohbau	Fr.	5'000.00	
Elektroinstallationen inkl. Sicherheit	Fr.	14'100.00	
Heizung, Lüftungs-, Klima-, Sanitäreanlagen	Fr.	20'500.00	
Arbeitssicherheit	Fr.	20'000.00	
Schlosserarbeiten, Schliessanlage	Fr.	3'500.00	
Unvorhergesehenes/Rundung	<u>Fr.</u>	<u>6'900.00</u>	Fr. 70'000.00

Baunebenkosten

Bewilligung und Gebühren, diverse Nebenkosten	Fr.	2'210.00	
Honorar Gesamtleitung	Fr.	6'000.00	
Honorar Bauingenieur	Fr.	18'000.00	
Honorar Elektroplaner	Fr.	17'000.00	
Prov. Massnahmen	Fr.	5'000.00	
Unvorhergesehenes/Rundung	<u>Fr.</u>	<u>5'790.00</u>	Fr. 54'000.00

Elektromaschinelle Ausrüstung

Pumpen	Fr.	19'000.00	
Abflussregelung / Schieber / Drossel	Fr.	12'000.00	
Unvorhergesehenes/Rundung	<u>Fr.</u>	<u>4'000.00</u>	Fr. 35'000.00

EMSR-Technik

Schaltanlagen	Fr.	22'100.00	
Messtechnik inkl. Halterungen	Fr.	11'600.00	
Steuerung und Alarmierung	Fr.	19'500.00	
Anbindung	Fr.	4'800.00	
Bewirtschaftungssoftware	Fr.	2'000.00	
Unvorhergesehenes/Rundung	<u>Fr.</u>	<u>6'000.00</u>	Fr. 66'000.00

Total			Fr. 225'000.00
MwSt. und Rundung			<u>Fr. 19'000.00</u>

Total **Fr. 244'000.00**

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00 für die Sanierung und Instandsetzung des Regenbeckens/Abwasserpumpwerk "Wissenbach", zustimmen.

6. Einbürgerung Miguel Angel Moreno Cuevas, Leonardo Moreno de la Paz, Diego Moreno de la Paz

Einleitung

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerungszusicherung begründen sich einerseits im Wohnsitz, andererseits muss eine erfolgreiche Integration vorgewiesen werden können. Die Lebensverhältnisse in der Schweiz müssen den Bewerberinnen und Bewerbern vertraut sein. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ausserdem zu erfüllen.

Die Werte der Schweiz müssen die Bewerbenden kennen und achten. Zudem sollte am wirtschaftlichen Leben teilgenommen werden und/oder die Personen sollten sich in der Bildung befinden.

Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist dazu eine Begründung zu formulieren.

Personalien

Miguel Angel Moreno Cuevas, 1975, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Plattenrain 2, hat gemeinsam mit seinen Kindern, Leonardo Moreno de la Paz, 2011, spanischer Staatsangehöriger und Diego Moreno de la Paz, 2019, spanischer Staatsangehöriger, das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Biberstein eingereicht.

Miguel Angel Moreno Cuevas ist in Cordoba, Spanien, geboren. Er wohnt seit dem 26. Juni 2008 in Biberstein. Er arbeitet als Geschäftsführer in Oberentfelden.

Leonardo Moreno de la Paz besucht die 3. Bezirksschule in Aarau. Diego Moreno de la Paz besucht die SIS Swiss International School in Schönenwerd. Beide sind in der Schweiz zur Welt gekommen und in Biberstein aufgewachsen.

Prüfung der Voraussetzungen

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer vollumfänglich. Den für Erwachsene notwendigen Einbürgerungstest hat Miguel Angel Moreno Cuevas mit sehr gutem Ergebnis bestanden.

Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen vollumfänglich erfüllt sind.

Nach der notwendigen öffentlichen Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches sind keine Vorbehalte angemeldet worden.

Einbürgerungsgebühr

Im ganzen Kanton Aargau sind die gleichen Einbürgerungsgebühren zu entrichten. Diese sind für eine Einzelperson auf Fr. 1'500.00 und für ein einbezogenes Kind, ab vollendetem 10. Lebensjahr, auf Fr. 750.00 festgesetzt worden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle Miguel Angel Moreno Cuevas, Leonardo Moreno de la Paz und Diego Moreno de la Paz das Gemeindebürgerrecht gegen eine Einbürgerungsabgabe von gesamthaft Fr. 2'250.00 zusichern.

7. Verschiedenes und Umfrage

Im letzten Traktandum wird die **Umfrage** unter den Teilnehmenden eröffnet und **verschiedene Informationen** vom Gemeinderatstisch werden bekannt gegeben.

Biberstein, 21. Mai 2026

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 6. Juni 2025 *einstimmig*

2. Genehmigung der Erneuerung des jährlich wiederkehrenden
Beitrags an den Dorfladen der Stiftung Schloss Biberstein
in der Höhe von Fr. 20'000.00, ab dem Jahr 2026,
befristet auf fünf Jahre *128 JA 10 NEIN*

3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde
Biberstein / Erarbeitung 2. Generation / Verpflichtungs-
kredit von brutto Fr. 400'000.00 *130 JA 5 NEIN*

4. Ertüchtigung Regenwasserbecken Oberer Dorfplatz /
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 *135 JA 0 NEIN*

5. Budget 2026 mit einem neuen Steuerfuss von 99 %
Antrag 97 % *17 Stimmen*
Antrag 99 % *109 Stimmen*
Schlussabstimmung 99 % *112 JA 18 NEIN*

Es waren 139 von total 1'226 Stimmberechtigten (11.34 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 246 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstanden. Die Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen.